

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Angela Schüthuth

hat im Jahr 2018

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Alles bleibt anders! Arbeitsrecht gestern, heute und morgen

Deutscher Arbeitsgerichtsverband e.V.; 8 Stunden und 30 Minuten; 10.10.2018 - 11.10.2018

16. Kölner Sozialrechtstag - Soziale Sicherung Selbständiger in einer digitalen Arbeitswelt

Universität zu Köln - Institut für Deutsches und Europäisches Arbeits- und Sozialrecht; 7 Stunden; 13.03.2018 - 13.03.2018

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 4. April 2020